

Medieninformation

Bad Schandau, den 06.09.2024

Staatsbetrieb Sachsenforst
Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz

Wegen Waldbrandgefahr - Nächtliches Betretungsverbot im Nationalpark Sächsische Schweiz

Erster Brand auf dem Lilienstein gemeldet

Aufgrund der seit mehreren Tagen anhaltenden Trockenheit und der damit verbundenen hohen Waldbrandgefahr verfügte die Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz von Sachsenforst soeben ein nächtliches Betretungsverbot für das Nationalparkgebiet. Das Betretungsverbot gilt ab dem heutigen Tage bis einschließlich Montag, den 09.09.2024.

Demnach ist ab heute im Nationalpark nachts das Betreten des Waldes einschließlich aller Waldwege von 21:00 bis 6:00 Uhr untersagt.

Die Nationalpark- und Forstverwaltung wird am Montag informieren, sobald die Sperrung wieder aufgehoben wird.

Die Sperrung erfolgt auf der Grundlage von § 13 Abs. 1 des Sächsischen Waldgesetzes. Fahrlässige Verstöße gegen das Betretungsverbot sind eine Ordnungswidrigkeit. Es drohen Bußgelder bis zu 10.000 €.

Der Aufenthalt in den ausgewiesenen Trekkinghütten und auf Biwakplätzen des Forststeigs sind nicht vom Betretungsverbot umfasst. Diese liegen außerhalb des Nationalparks.

Ihr Ansprechpartner
Hanspeter Mayr
Telefon: +49 35022 900 615
Mobil: +49 173 3796 503
hanspeter.mayr@smekul.sachsen.de



Staatsbetrieb Sachsenforst
Nationalpark- und Forstverwaltung
Sächsische Schweiz
An der Elbe 4
01814 Bad Schandau

www.sachsenforst.de
www.nationalpark-saechsische-schweiz.de